

Kundennummer \_\_\_\_\_

PSD Bank RheinNeckarSaar eG  
Deckerstraße 37-39  
70372 Stuttgart

**Depotinhaber**

Frau  Herr

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname(n)

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Telefon privat

\_\_\_\_\_  
Telefon geschäftlich

\_\_\_\_\_  
E-Mail

**Rahmenvertrag**

Der Depotinhaber

Der Bevollmächtigte

\_\_\_\_\_  
Name und Kundennummer des Bevollmächtigten

im Folgenden Nutzer genannt, ist zur Inanspruchnahme des PSD Brokerage-Angebots in dem von der Bank angebotenen Umfang berechtigt. Die Nutzung des PSD Brokerage-Angebots bezieht sich auf

alle derzeit und zukünftig unterhaltenen Depots des Depotinhabers

ausschließlich auf folgende Depots des Depotinhabers:

\_\_\_\_\_  
Depotnummer(n)

Zu diesem Zweck schließen der Nutzer und die Bank die folgende Rahmenvereinbarung:

1. Im Rahmen dieses Vertrages stellt die Bank dem Nutzer ihr PSD Brokerage-Angebot zur Verfügung, mittels dessen der Nutzer gemäß den in den Anlagen geregelten Verfahren über die von der Bank angebotenen Kommunikationsmedien Aufträge über Wertpapiergeschäfte erteilen (ausschließlich reine Ordererteilung – keine Beratung) sowie weitere Zusatzleistungen im Zusammenhang mit der Führung seiner Wertpapierdepots (nachfolgend „PSD Brokerage-Angebot“) in Anspruch nehmen kann.

Auf dieser Grundlage vereinbaren Nutzer und Bank Folgendes:

2. Der Nutzer ist berechtigt,

Wertpapieraufträge über Internet

Wertpapieraufträge über Telefon

zu erteilen.

3. Eine gegebenenfalls zwischen den Parteien früher geschlossene Rahmenvereinbarung über die Nutzung des PSD Brokerage-Angebotes für Wertpapiergeschäfte wird durch die vorliegende Rahmenvereinbarung ersetzt.

4. Bei einem Kaufauftrag gilt für alle Verfahren und Depots zu dieser Rahmenvereinbarung ein maximales Verfügungslimit von zurzeit 35.000 EUR pro Tag. Eine Änderung des Verfügungslimits ist nur schriftlich durch den Kontoinhaber, bei Gemeinschaftskonten mit Einzelverfügungsbefugnis durch einen der Kontoinhaber möglich.

**Hinweis**

Die Voraussetzung für die Nutzung des PSD Brokerage ist je nach Kommunikationsmedium (Internet, Telefon) die Teilnahme am PSD OnlineBanking bzw. am PSD TelefonBanking (PSD ServiceDirekt).

**Sonderbedingungen**

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte, für das PSD OnlineBanking, das PSD TelefonBanking (PSD ServiceDirekt), das PSD Brokerage, die PSD PostBox, den Überweisungsverkehr, den Lastschriftverkehr, den Scheckverkehr und das Gemeinschaftskonto mit Einzelverfügungsbefugnis (Oder-Konto). Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Sonderbedingungen erkenne ich an. Die Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Bank oder unter [www.psd-rheinneckarsaar.de](http://www.psd-rheinneckarsaar.de) eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt bzw. zugesandt.

**Unterschriften**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Nutzer



# Sonderbedingungen für das PSD Brokerage



Stand: Juli 2011

## § 1 Allgemeines

1. Der Nutzer ist unter den nachfolgenden Bedingungen zur Erteilung von Wertpapierorders und Zeichnungsaufträgen bei Neuemissionen (nachfolgend „Zeichnungsaufträge“) (Wertpapierorders und Zeichnungsaufträge gemeinsam nachfolgend „Wertpapieraufträge“) über Internet und Telefon sowie zur Inanspruchnahme weiterer Zusatzleistungen in dem von der Bank angebotenen Umfang berechtigt.

2. Der Nutzer darf die technische Verbindung über Internet nur über die ihm von der Bank gesondert mitgeteilte Internetadresse herstellen.

3. Der Nutzer hat bei der Erteilung von Wertpapieraufträgen über Internet die angezeigte Benutzerführung zu beachten und alle von ihm eingegebenen beziehungsweise bei telefonischer Auftragserteilung die von ihm mitgeteilten Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Aufträge können nicht angenommen werden, wenn eine wesentliche Angabe fehlt oder nicht plausibel ist. Bei telefonischer Auftragserteilung weist das TelefonServiceCenter der Bank in diesem Fall den Nutzer darauf hin.

4. Die Bank wird die in diesem Verfahren erteilten Aufträge im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bearbeiten. Soweit sich nicht aus den besonderen Bedingungen zu einem bestimmten Auftragsverfahren etwas Abweichendes ergibt, werden während der Geschäftszeit der Bank eingehende Aufträge über Wertpapiergeschäfte von dieser unverzüglich und später eingehende Aufträge unverzüglich am folgenden Bankarbeitstag bearbeitet.

5. Die Verpflichtungen der Bank im Rahmen des PSD Brokerage-Angebotes beschränken sich ausschließlich auf die Ausführung der Wertpapieraufträge des Nutzers sowie auf die Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung, wie sie in den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte festgelegt sind.

**6. Aufgrund der Besonderheiten der Auftragsübermittlung erbringt die Bank im Rahmen des PSD Brokerage-Angebotes keine Anlageberatung.** Der Nutzer muss sich die für seine Anlageentscheidung notwendigen Informationen selbstständig beschaffen. Der Nutzer kann Wertpapieraufträge erteilen, die von den Anlagezielen und einer im Rahmen eines Beratungsgesprächs außerhalb des PSD Brokerage-Angebotes erfragten Risikoneigung des Depotinhabers abweichen, ohne dass er hierauf bei Auftragserteilung erneut ausdrücklich hingewiesen wird. Er legt vielmehr bei der Auftragserteilung mittels PSD Brokerage die Anlagestrategie entsprechend den finanziellen Verhältnissen des Depotinhabers in eigener Verantwortung fest. Informationen, Meinungsäußerungen, Warnhinweise, etc., die dem Nutzer zur Verfügung gestellt werden, stellen insoweit keine Anlageberatung dar, sondern sollen die selbstständige, eigenverantwortliche Anlageentscheidung des Nutzers erleichtern.

7. Das PSD Brokerage-Angebot richtet sich nur an Nutzer, die hinsichtlich der im Rahmen des PSD Brokerage-Angebotes angebotenen Wertpapiergeschäfte erfahren und gut informiert sind.

8. Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass **im Rahmen der Nutzung des PSD Brokerage-Angebotes auch Wertpapiergeschäfte möglich sind, die hohe Verlustrisiken – bis hin zu Totalverlusten – beinhalten.**

## § 2 Konditionen

Die für die Erteilung von Wertpapieraufträgen über Internet und Telefon gültigen Konditionen richten sich nach dem aktuellen, dem Kunden bekannt gegebenen Preisverzeichnis / Preisaushang der Bank.

## § 3 Legitimation

Der Nutzer legitimiert sich mittels derjenigen persönlichen Legitimationsdaten, die auch für den Zahlungsverkehr gelten. Der Nutzer hat insoweit je nach Kommunikationsmedium die auch für den Zah-

lungsverkehr geltenden „Sonderbedingungen für das PSD Online-Banking“ bzw. „Sonderbedingungen für das PSD TelefonBanking (PSD ServiceDirekt)“ zu beachten. Diese Sonderbedingungen sind Bestandteil der vorliegenden Sonderbedingungen und ergänzen diese. Die Bank wird dem Nutzer auf Wunsch ein Exemplar dieser Sonderbedingungen aushändigen bzw. zusenden.

## § 4 Erteilung von Wertpapieraufträgen

1. Der Nutzer kann nur Wertpapieraufträge für Depots erteilen, für die er zur „Abfrage und Ordererfassung“ berechtigt ist und für die ein Abwicklungskonto angegeben worden ist, auf dem die aus der Wertpapierorder resultierenden Umsätze gebucht werden können.

2. Der Nutzer kann über Internet und Telefon Wertpapiere kaufen oder verkaufen, die an deutschen Börsen (inklusive Xetra) gehandelt werden, sofern er von der Bank für die betreffende Wertpapiergattungsgruppe (beispielsweise Aktien, Renten, Fonds oder Optionsscheine) zugelassen wurde. Darüber hinaus kann der Nutzer über Internet und Telefon Wertpapiere kaufen und verkaufen, die an bestimmten ausländischen Börsen gehandelt werden. Nicht jedes Wertpapier kann über Internet und Telefon geordert beziehungsweise gezeichnet werden. Die über Internet orderbaren beziehungsweise zeichenbaren Wertpapiere kann der Nutzer der Anwendung entnehmen.

3. Der Kunde ist nicht berechtigt, am gleichen Tag gekaufte Wertpapiere zu verkaufen (Intraday Trading).

4. Die Bank prüft bei einem Kaufauftrag, ob der Nutzer über einen dem voraussichtlichen Auftragsgegenwert entsprechenden Betrag auf dem vereinbarten Abwicklungskonto verfügen kann (nachfolgend „verfügbarer Dispositionssaldo“) und sich der Wertpapierauftrag im vorgegebenen Tageslimit bewegt. Die Bank ist jedoch berechtigt, Wertpapieraufträge auch bei mangelndem Guthaben anzunehmen, auszuführen und dem Konto des Nutzers zu belasten.

Bei einem Verkaufsauftrag prüft die Bank, ob der Depotinhaber über einen entsprechenden Bestand dieser Wertpapiere verfügt.

Sind die vorstehend genannten Voraussetzungen erfüllt, wird der Wertpapierauftrag automatisch freigegeben. Ist dies nicht der Fall, wird der Wertpapierauftrag nicht entgegengenommen und der Nutzer erhält einen entsprechenden Hinweis.

5. Erteilt der Nutzer eine Wertpapierorder nach Annahmeschluss der Bank für den jeweiligen Börsenplatz, wird seine Wertpapierorder erst an dem folgenden Börsenhandelstag desjenigen Landes, in welchem die betreffende Börse ihren Sitz hat, an diese weitergeleitet. In gleicher Weise wird die Änderung oder Streichung einer Wertpapierorder nach Annahmeschluss der Bank für den jeweiligen Börsenplatz erst an dem folgenden Börsenhandelstag desjenigen Landes, in welchem die betreffende Börse ihren Sitz hat, an diese weitergeleitet, es sei denn, dass sich die Änderung oder Streichung auf eine Wertpapierorder bezieht, die erst nach Annahmeschluss der Bank für den jeweiligen Börsenplatz erteilt wurde. Im letzteren Fall wird die Änderung oder Streichung sofort ausgeführt. Die Annahmeschlusszeit der Bank für den jeweiligen Börsenplatz kann der Nutzer der Anwendung entnehmen oder über Telefon erfragen.

Bei Wertpapieraufträgen ist im Zweifel nicht die Wertpapierbezeichnung sondern die Wertpapierkennnummer entscheidend.

6. Wünscht der Nutzer bei einem Optionsscheinauftrag abweichend von den Ausführungsgrundsätzen der Bank eine außerbörsliche Ausführung, so kann er diese Weisung aus technischen Gründen nur außerhalb des PSD Brokerage-Angebotes erteilen.

7. Bei einer Wertpapierorder über Investmentfondsanteile, die als Festpreisgeschäft auszuführen ist, bemisst sich der vereinbarte feste Preis für die Investmentfondsanteile nach dem Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis, der nach Annahme der Wertpapierorder – unter Berücksichtigung der von der Bank vorgegebenen Orderannahmeschlusszeiten für entsprechende Deckungsgeschäfte – von der jeweils

verantwortlichen Fondsgesellschaft aktuell errechnet wird. Die Ausführung als Festpreisgeschäft wird dem Nutzer in der Abrechnung angezeigt. Die Bank kann eine Wertpapierorder zum Kauf oder Verkauf von Investmentfondsanteilen dadurch ausführen, dass sie diese Investmentfondsanteile selbst als Verkäuferin liefert bzw. selbst als Käuferin übernimmt.

8. Erteilt der Nutzer eine Wertpapierorder über Investmentfondsanteile, die als Festpreisgeschäft auszuführen ist, vor dem 20. eines Kalendermonats, wird als Endtermin der Gültigkeit der Wertpapierorder der letzte Börsenhandelstag des betreffenden Kalendermonats unterstellt. Bei einer entsprechenden Wertpapierorder ab dem 20. eines Kalendermonats wird als Endtermin der Gültigkeit der letzte Börsenhandelstag des folgenden Kalendermonats angenommen.

9. Der Nutzer kann über Internet und Telefon einen über eine Börse erworbenen Bestand nur an einem Börsenplatz desjenigen Landes verkaufen, in dem er den Bestand erworben hat. Investmentfondsanteile kann der Nutzer über Internet und Telefon nur in der Ausführungsart (über die Börse oder als Festpreisgeschäft) verkaufen, in welcher er diese zuvor erworben hat.

10. Der Nutzer kann über Internet und Telefon aktuelle Informationen, wie beispielsweise Ad hoc-Meldungen zu den über Internet orderbaren Wertpapieren abrufen.

## § 5 Persönliches Orderbuch, Ordermanagement

1. Der Nutzer hat sich regelmäßig über den Status der von ihm erteilten Wertpapierorders im Orderbuch zu informieren. Dieses gilt insbesondere dann, wenn bei Auftragserteilung über Internet der Status „unbestätigt“ erscheint beziehungsweise wenn das TelefonServiceCenter dem Nutzer bei Auftragserteilung mitgeteilt hat, der Status sei „unbestätigt“, da in diesem Fall die Wertpapierorder beziehungsweise der Auftrag noch auf dem Weg zum abwickelnden System ist und eine Rückmeldung noch aussteht.

2. Der Nutzer kann über Internet und TelefonServiceCenter den Status seiner Wertpapierorders abfragen. Er kann börsliche Wertpapierorders, außerbörsliche Fondorders und Zeichnungsaufträge, deren Status „offen“ beziehungsweise „geändert, offen“ ist, streichen oder das Limit sowie die Gültigkeitsdauer einer börslichen Wertpapierorder ändern. Möchte der Nutzer andere Daten, wie beispielsweise die Stückzahl, ändern, muss er den Wertpapierauftrag streichen und einen neuen Wertpapierauftrag erteilen. Da bei Wertpapierorders, deren Status „offen“ ist, nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Auftrag zwischenzeitlich an der Börse ausgeführt wurde, kann die Streichung beziehungsweise Änderung nur unter Vorbehalt angenommen werden.

## § 6 Depotinformationen

1. Der Nutzer hat die Möglichkeit, seinen bewerteten Depotbestand über Internet und Telefon abzufragen, wenn die Bank ihn zur Nutzung dieser Leistung für das betreffende Depot zugelassen hat.

2. Sofern ein entsprechender Neartime-Kurs verfügbar ist, erfolgt die Bewertung des Depotbestandes grundsätzlich auf der Basis dieses Kurses. Ist ein solcher Neartime-Kurs nicht verfügbar, erfolgt die Depotbestandsbewertung auf Basis der Kurse des vorangegangenen Börsenhandelstages. Es werden grundsätzlich die Börsenkurse aus Frankfurt benutzt. Sollte das Wertpapier dort nicht gehandelt werden, wird auf den Kurs einer anderen Börse zugegriffen. Sofern an dem vorausgegangenen Börsenhandelstag kein Kurs zustande gekommen ist, wird der Bewertung der Kurs desjenigen Börsenhandelstages zugrunde gelegt, an dem letztmalig ein Kurs zustande gekommen ist.

3. Die Bestandsaktualisierung erfolgt einmal täglich am Ende des Börsenhandelstages. Bei mehrfachen Dispositionen innerhalb eines Tages weist die Depotinformation demzufolge einen unzutreffenden Depotbestand aus.

4. Der Nutzer kann darüber hinaus abfragen, ob ein Wertpapier gesperrt ist. Hintergründe dieser Sperrung können z. B. VL-Verträge, Belegschaftsaktien, Kreditsicherheit und anderes sein.

## § 7 Datenschutz

1. Im Rahmen dieses Verfahrens werden neben den Nutzungsdaten wie beispielsweise der IP-Adresse des vom Nutzer verwendeten Rechners die personenbezogenen Daten des Nutzers erhoben,

verarbeitet und genutzt, welche von ihm im Rahmen eines konkreten Auftrags beziehungsweise einer konkreten Anfrage mitgeteilt werden. Es handelt sich dabei insbesondere um seine Depotnummer, die Art des Auftrags oder der Anfrage wie Kaufs-/ Verkaufs-/Streichungs-/Änderungswunsch oder Depotabfrage, Anzahl und Bezeichnung der zu kaufenden, verkaufenden, streichenden oder ändernden Wertpapiere und sonstige Angaben zur Ausführung eines Wertpapierauftrags beziehungsweise einer Anfrage. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung erfolgt, um den einzelnen vom Nutzer erteilten Auftrag beziehungsweise seine Anfrage ordnungsgemäß seinen Wünschen entsprechend ausführen beziehungsweise beantworten zu können. Die erhobenen Daten werden in anonymisierter Form auch für statistische Zwecke genutzt.

2. Die Bank kann sich zur Entgegennahme und für die technische Abwicklung von Wertpapieraufträgen eines Dritten bedienen und zu diesem Zweck dem Dritten Daten des Depotinhabers und gegebenenfalls des Depotbevollmächtigten übermitteln.

## § 8 Aufrechterhaltung / Änderung der Kommunikationsmedien und Verfahren

1. Die Bank ist nicht verpflichtet, die dem Nutzer zur Verfügung gestellten Kommunikationsmedien und Verfahren aufrechtzuerhalten oder neue Verfahren der Auftragserteilung einzuführen. Sie kann das PSD Brokerage-Angebot insgesamt oder einzelne Kommunikationsmedien bzw. Verfahren jederzeit nach entsprechender Mitteilung unter Einhaltung einer angemessenen Frist einstellen.

2. Die Bank behält sich vor, die zur Verfügung gestellten Kommunikationsmedien und Verfahren jederzeit zu modifizieren, zum Beispiel um Produkterweiterungen vorzunehmen oder wenn sich gesetzliche Regelungen, aufsichtsrechtliche oder technische Anforderungen ändern. Sie wird eine solche Änderung erst nach entsprechender Mitteilung unter Einhaltung einer angemessenen Frist vornehmen

## § 9 Informationen, Meinungsäußerungen und Warnhinweise

Die über das PSD Brokerage-Angebot abrufbaren Informationen, Meinungsäußerungen, Warnhinweise, etc. bezieht die Bank aus öffentlich zugänglichen Quellen und von Dritten, die sie für zuverlässig hält. Diese Informationen, Meinungsäußerungen, Warnhinweise, etc. können sich ohne vorherige Ankündigung ändern.

## § 10 Haftung

1. Die Bank haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unbegrenzt. Für einfache Fahrlässigkeit haftet sie nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) sowie bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit darüber hinaus auf vorhersehbare Schäden und der Höhe nach auf den zweifachen Wert des jeweiligen Auftrags begrenzt.

2. Handelt es sich bei dem Nutzer um einen eingetragenen Kaufmann, um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so hat der Nutzer auch ohne eigenes Verschulden für solche Schäden aufzukommen, die in dem von ihm beherrschbaren Verantwortungsbereich durch missbräuchliche Verwendung seiner Legitimationsdaten verursacht werden.

3. Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

## § 11 Vertragsdauer / Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung des Vertrages kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderquartals durch schriftliche Mitteilung erklärt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

Diese Information gilt bis auf Weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

## Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeine Informationen
- II. Informationen zum Rahmenvertrag PSD Brokerage und zu den damit verbundenen Dienstleistungen
- III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

### I. Allgemeine Informationen

#### Name und Anschrift der Bank:

PSD Bank RheinNeckarSaar eG  
 Deckerstr. 37-39  
 70372 Stuttgart  
 Telefon: 0711 90050-0  
 Telefax: 0711 90050-51125  
 E-Mail: info@psd-rheinneckarsaar.de

#### Gesetzlich Vertretungsberechtigte der PSD Bank RheinNeckarSaar eG Vorstand:

Jürgen Wunn (Vorsitzender), Stefan Bender

#### Servicenummern der Bank

Tel.: 0711 90050-2900 bzw. 3500  
 für Flatrate-Nutzer gebührenfrei, sonst reguläre Telefongebühren  
 Tel.: 0800 0011231 bzw. 0800 0011230 (gebührenfrei)  
 Fax: 0800 2777733 (gebührenfrei)  
 Kartensperrung: 01805 021021  
 dt. Festnetz 14 Cent/Minute, Mobilfunk max. 42 Cent/Minute

#### Name und Anschrift des für die Bank handelnden Vermittlers/ Dienstleisters

<i>Dienstleister:</i>	<i>Zuständiger Vermittler:*)</i>
Bausparkasse Schwäbisch Hall Crailsheimer Str. 52 74523 Schwäbisch Hall Telefon: 0791 46 46 46 Telefax: 0791 46 26 28 E-Mail: service@schwaebisch-hall.de	*) der einzelne Vermittler wird gesondert mitgeteilt
R+V Allgemeine Versicherung AG Raiffeisenplatz 1 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 533-0 Telefax: 0611 533-4500 E-Mail: ruv@ruv.de	*) der einzelne Vermittler wird gesondert mitgeteilt.

#### Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

#### Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt, (im Internet unter: www.bafin.de)

#### Eintragung (der Hauptniederlassung) im Genossenschaftsregister:

Amtsgericht Stuttgart unter GnR 529

#### Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 147 849 019

#### Vertragssprache:

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

#### Rechtsordnung/Gerichtsstand:

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank" gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an Ihre PSD Bank RheinNeckarSaar eG, Geschäftsstelle Stuttgart, Deckerstr. 37-39, 70372 Stuttgart.

Darüber hinaus besteht für Sie zur Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank die Möglichkeit, den Ombudsmann der genossenschaftlichen Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe, die Ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde richten Sie bitte schriftlich an folgende zentrale Stelle:

Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin.

#### Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung:

Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank").

### II. Informationen zum Rahmenvertrag PSD Brokerage und zu den damit verbundenen Dienstleistungen

#### Wesentliche Leistungsmerkmale:

Der Kunde hat vor Abschluss des Rahmenvertrages PSD Brokerage mit der Bank bereits zu einem früheren Zeitpunkt einen Depotvertrag geschlossen. Sofern die Bank dem Kunden in diesem Zusammenhang Fernabsatz-Informationen zur Verfügung gestellt hat, wird insoweit ergänzend auf diese Informationen verwiesen.

#### • Auftragserteilung und Informationsabfrage

Die Leistungen, welche die Bank gemäß des Rahmenvertrages PSD Brokerage – über die bereits von ihr im Rahmen des Depotvertrages zu erbringenden Leistungen hinaus – zusätzlich erbringt, bestehen im wesentlichen darin, dass der Kunde der Bank Angebote über den Erwerb und die Veräußerung von Wertpapieren und Wertrechten (im folgenden zusammenfassend "Wertpapiere") über ein Kommunikationsmittel wie beispielsweise Internet oder Telefon erteilen kann. Darüber hinaus kann der Kunde mittels des Kommunikationsmittels verschiedene Informationen über sein Depot erhalten. Die konkreten Kommunikationsmittel, welche der Kunde in diesem Zusammenhang benutzen kann, ergeben sich aus den gewählten Auftragsverfahren, welche der Kunde und die Bank in dem Rahmenvertrag vereinbart haben. Die Dienstleistungen, welche die Bank im Rahmen eines Auftragsverfahrens erbringt, sind im Einzelnen in den besonderen Bedingungen für das betreffende Auftragsverfahren aufgeführt.

#### • Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Der Kunde kann über die in dem Rahmenvertrag vereinbarten Kommunikationsmittel Wertpapiere über die Bank erwerben oder veräußern. Über die konkreten Wertpapiere, die der Kunde mittels eines Kommunikationsmittels erwerben oder veräußern kann, informiert ihn die Bank im Rahmen des Auftragsverfahrens. Einzelheiten über die verschiedenen Möglichkeiten der Vermögensanlage in Wertpapieren kann der Kunde den "Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren" entnehmen.

Der Erwerb oder die Veräußerung kann wie folgt stattfinden:

- a) Durch Kommissionsgeschäft: Der Kunde erteilt der Bank von Fall zu Fall den Auftrag, für Rechnung des Kunden an einer Börse oder außerbörslich Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen. Die Bank wird sich bemühen, für Rechnung des Kunden ein entsprechendes Ausführungsgeschäft zu tätigen.
- b) Durch Festpreisgeschäft: Für einzelne Geschäfte kann der Kunde mit der Bank unmittelbar einen Kauf/Verkauf zu einem festen Preis vereinbaren.
- c) Durch Zeichnung: Soweit im Rahmen einer Emission von der Bank angeboten, kann der Kunde neue Aktien oder sonstige zur Ausgabe angebotener Wertpapiere bei der Bank zeichnen.

Der Erwerb von Anteilen an (Dach-)Hedgefonds wird nicht angeboten.

Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren über die Bank werden in den Nrn. 1 bis 9 der "Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte" geregelt.

#### Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

#### • Auftragserteilung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Rahmenvertrag PSD Brokerage durch den Betrieb beziehungsweise das Bereithalten der vereinbarten Auftragsverfahren. Die Dienstleistungen werden im Einzelnen in den besonderen Bedingungen für das betreffende Auftragsverfahren beschrieben. Das dafür zu zahlende Entgelt berechnet die Bank gemäß dem aktuellem Preis- und Leistungsverzeichnis und belastet dieses dem vereinbarten Konto.

#### • Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren

Einzelne Wertpapiergeschäfte werden wie folgt erfüllt:

- a) Kommissionsgeschäfte: Die Erfüllung erfolgt innerhalb der für den jeweiligen (Börsen-)Markt geltenden Erfüllungsfristen, sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf); entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto belastet bzw. gutgeschrieben.
- b) Festpreisgeschäft: Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist, erfolgt die Erfüllung innerhalb der im inländischen Wertpapiergeschäft üblichen Fristen. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf), der zu zahlende Betrag wird dem Verrechnungskonto entsprechend belastet bzw. gutgeschrieben.
- c) Zeichnung: Bei erfolgter Zuteilung werden die Wertpapiere dem Depot gutgeschrieben und der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto entsprechend belastet.
- Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissions- und Festpreisgeschäften werden in Nrn. 10 bis 12 der "Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte" geregelt. Für den Rahmenvertrag PSD Brokerage wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

#### Preise:

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem "Preis- und Leistungsverzeichnis" der Bank. Zusätzlich ist die Bank gemäß Nr. 12 Abs. 6 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank" berechtigt, dem Kunden die Auslagen in Rechnung zu stellen. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis kann in den Geschäftsräumen der Bank oder unter [www.psd-rns.de](http://www.psd-rns.de) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

#### Leistungsvorbehalt:

Grundsätzlich besteht kein Leistungsvorbehalt, sollte dennoch einer bestehen, wird darauf gesondert beim jeweiligen Produkt hingewiesen.

#### Hinweise auf Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren:

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen.

Ausführliche Informationen über die verschiedenen Möglichkeiten der Vermögensanlage in Wertpapieren enthält die Broschüre "Basisinformationen über die Vermögensanlagen in Wertpapieren". Der Kunde sollte Wertpapiergeschäfte nur dann selbstständig ohne Beratung tätigen, wenn er über ausreichende Erfahrungen oder Kenntnisse im Bereich der entsprechenden Wertpapieranlage verfügt.

#### Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten:

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Einkünfte sowie Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig.

Termingeschäfte, die der Kunde mit Wohnsitz in Deutschland im Bereich seines Privatvermögens abschließt und durch die er einen Differenzausgleich oder einen durch den Wert einer veränderlichen Bezugsgröße bestimmten Geldbetrag oder Vorteil erlangt, können als privates Veräußerungsgeschäft steuerpflichtig sein. Vereinnahmte Prämien als Stillhalter können ebenfalls steuerpflichtig sein.

Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen (z. B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

#### Vertragliche Kündigungsregeln:

Für den Rahmenvertrag PSD Brokerage gelten die in § 11 der Sonderbedingungen für PSD Brokerage für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Danach kann eine Kündigung des Vertrages von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ende eines Kalenderquartals erklärt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

#### Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank" beschrieben. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank" enthalten:

- Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte
- Sonderbedingungen für das PSD Brokerage
- Soweit zwischen dem Kunden und der Bank PSD OnlineBanking und/oder PSD TelefonBanking (PSD ServiceDirekt) vereinbart wurden, gelten darüber hinaus die "Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking", die "Sonderbedingungen für das PSD TelefonBanking (PSD ServiceDirekt)" und die "Sonderbedingungen für die Nutzung der PSD PostBox".

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

### III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

#### Information zum Zustandekommen des Vertrages im Fernabsatz:

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden – gegebenenfalls nach der erforderlichen Identitätsprüfung des Kunden – die Annahme des Vertrages erklärt.

#### Widerrufsrecht:

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten durch die Bank gemäß Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie vor Erfüllung der Pflichten der Bank gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Art. 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an PSD Bank RheinNeckarSaar eG, Geschäftsstelle Stuttgart, Deckerstr. 37-39, 70372 Stuttgart

Faxnummer: 0800 2777733  
 E-Mail-Adresse: [info@psd-rheinneckarsaar.de](mailto:info@psd-rheinneckarsaar.de)  
 Internet-Adresse: [www.psd-rheinneckarsaar.de](http://www.psd-rheinneckarsaar.de)

#### Widerrufsfolgen:

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde an die Bank die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, beziehungsweise herausgeben, muss der Kunde der Bank insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung seiner Widerrufserklärung, für die Bank mit deren Empfang.

#### Besondere Hinweise:

Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vollständig erfüllt ist, bevor der Kunde sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

Bei Widerruf dieses Fernabsatzvertrages über eine Finanzdienstleistung ist der Kunde auch an einen hinzugefügten Fernabsatzvertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser Vertrag eine weitere Dienstleistung von der Bank oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Bank und dem Dritten zum Gegenstand hat.

Ende der Widerrufsbelehrung